

## ERMÄSSIGUNG FÜR ÖGB-MITGLIEDER

Mitglieder der Gewerkschaften erhalten bei Nachweis der Mitgliedschaft auf die meisten Kurse des BFI Wien eine 5%ige Ermäßigung (maximal € 15,-). Ausgenommen: Kurse und Veranstaltungen aus dem Bereich Gesundheit, der Schulen des BFI Wien sowie Prüfungsgebühren. Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihre Mitgliedsnummer (siehe ÖGB-MitgliedsCard oder -Buch) unbedingt an, weil eine Nachverrechnung nicht möglich ist.

## FÖRDERUNG DURCH DAS ARBEITSMARKTSERVICE

Das AMS fördert berufsbildende Kursveranstaltungen des BFI Wien unter bestimmten Voraussetzungen. Setzen Sie sich einfach mit dem zuständigen Arbeitsservice in Verbindung! Ihren Antrag müssen Sie grundsätzlich vor Beginn des Kurses beim AMS vorlegen.

### **„Wiener Sprachgutschein“ für den Besuch von „Deutsch als Fremdsprache“-Kursen**

Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.integration.wien.at](http://www.integration.wien.at) oder am BFI Wien unter T: +43 1 81178-10100

## WIENER ARBEITNEHMER(INNEN) FÖRDERUNGSFONDS (WAFF)

### **Beratungszentrum für Beruf und Weiterbildung**

Kostenlose Beratung und Information für Wiener ArbeitnehmerInnen  
1020, Nordbahnstraße 36.  
Telefonische Erstinformation und Terminvereinbarung: +43 1 217-48-555  
oder im Internet: [www.waff.at](http://www.waff.at)

## FÖRDERPROGRAMME DER BUNDESLÄNDER

Nützen Sie für Ihre privaten Bildungsausgaben die Förderprogramme der Bundesländer.

Nähere Informationen über Fördervoraussetzungen und Förderhöhe erhalten Sie bei:  
**NÖ Bildungsförderung**

Amt der NÖ Landesregierung – Abt. Allgemeine Förderung – Arbeitnehmerförderung, 3109 St. Pölten, Landhauspl.1  
ArbeitnehmerInnenhotline: +43 2742 9005-9555  
E-Mail: [bildungsfoerderung@noel.gv.at](mailto:bildungsfoerderung@noel.gv.at), [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at)

### **Förderung Der AK NÖ**

AK Bildungsbonus: [https://noe.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/foerderungen/ak\\_bildungsfoerderungen.html](https://noe.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/foerderungen/ak_bildungsfoerderungen.html)

### **Bildungsförderung Kärnten**

Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 6 – Bildung, Generationen und Kultur, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Völkermarkter Ring 29  
[www.wissenslandkarte.ktn.gv.at](http://www.wissenslandkarte.ktn.gv.at)

### **Burgenländische Bildungsförderung Qualifikationsförderung Im Burgenland**

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 6, Referat Förderwesen, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1  
T: +43 2682 600-2286, [www.burgenland.at](http://www.burgenland.at) (Rubrik: Gesundheit, Soziales & Arbeit)

## BFI WIEN-SERVICECENTER

1030, Alfred-Dallinger-Platz 1  
T: +43 1 811 78-10100, Fax: +43 1 811 78-10111 E-Mail: [information@bfi.wien](mailto:information@bfi.wien)

## FÖRDERUNG DER AK WIEN – AK BILDUNGSGUTSCHEINE

Die AK Wien fördert die Weiterbildung ihrer Mitglieder mit Bildungsgutscheinen in der Höhe von € 120,- (Eltern in Karenz zusätzlich € 50,-). Die Bildungsgutscheine gelten nur für mit gekennzeichnete Kurse. Vorbereitungskurse auf außerordentliche Lehrabschlussprüfungen werden von der AK Wien mit € 170,- gefördert. Sie lösen Ihren € 120,-Gutschein ein und wir reduzieren Ihre Kursgebühr um € 170,-.

## DIE AK WIEN-BILDUNGSGUTSCHEINE ERHALTEN SIE DIREKT BEI DER AK WIEN:

Servicetelefon 0800 311 311 (Mo bis Fr) oder unter [www.akwien.at](http://www.akwien.at). Die Kursanmeldung erfolgt am BFI Wien. Dabei ersuchen wir Sie folgende Schritte zu beachten:

1. Senden Sie die entsprechende Anzahl von Gutscheinen mit Ihrer Anmeldung an das BFI Wien. Bedenken Sie bitte, dass wir nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bildungsgutscheine akzeptieren und bearbeiten können.
2. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie rechtzeitig vor Kursbeginn Ihren Zahlschein. Die eingelangten Bildungsgutscheine werden dabei automatisch abgebogen. Die Einzahlung der Kursgebühr ist sofort fällig und spätestens bei Kursbeginn nachzuweisen.
3. Im Falle einer Kursabsage unsererseits werden Ihnen die Gutscheine zurückgeschickt bzw. für die Umbuchung auf einen anderen Kurs akzeptiert.
4. Beachten Sie bitte, dass die Bildungsgutscheine nicht übertragbar sind und nicht bar abgelöst werden können.
5. Im Übrigen gelten die Geschäftsbedingungen des BFI Wien.

## BILDUNGSFREIBETRAG

Nützen Sie steuerliche Vorteile durch Inanspruchnahme des Bildungsfreibetrages (BIF). Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt.

## FÖRDERPROGRAMME FÜR UNTERNEHMEN

Unter anderem:

### **Förderungen vom Wiener Arbeitnehmer(Innen) Förderungsfonds (WAFF)**

Förderungen für Unternehmen bei der Qualifizierung von MitarbeiterInnen für verschiedene Themenbereiche und Branchen. [www.waff.at](http://www.waff.at)

### **Qualifizierungsförderung für Beschäftigte im Rahmen des ESF (Ziel 2)**

Das Arbeitsservice (AMS) fördert mit dieser Beihilfe die Kosten der Qualifizierungsmaßnahmen von ArbeitnehmerInnen. [www.ams.at/#wien](http://www.ams.at/#wien). Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen, Förderrichtlinien und Begehren an das BFI Wien-Servicecenter.